

# **JAHRESABSCHLUSS** zum 31. Dezember 2020

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

**IDEG Informationsgemeinschaft  
Deutsches Geflügel GmbH,  
Berlin**

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hauptniederlassung München

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

A.	<u>Auftrag und Auftragsdurchführung</u>	3
B.	<u>Allgemeine Angaben</u>	
	1. Rechtliche Verhältnisse	5
	2. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
	3. Sonstige Angaben	6
C.	<u>Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020</u>	
	1. Erläuterungen zur Bilanz	7
	2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
D.	<u>Bescheinigung</u>	15

**Anlagen:**

- Anlage 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
- Bilanz zum 31. Dezember 2020
  - Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
  - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 2: Gesellschafterliste
- Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

### **Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung der

#### **IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten August und September 2021 sowohl in den Räumen der Gesellschaft als auch in unseren Münchner Büroräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Im vorliegenden Bericht berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards, Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

## **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

**B. Allgemeine Angaben****1. Rechtliche Verhältnisse**

Gründung:	Am 21. April 2009 mit der UR-Nr. 217/2009 B des Notars Roman Bärwaldt, Berlin.
Firma:	IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH
Sitz:	10117 Berlin, Claire-Waldoff-Straße 7
Satzung:	Vom 21. April 2009.
Handelsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, HR Abt. B Nr. 119415 B;
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Vornahme sämtlicher Arten von Marketingaktivitäten, die eine Förderung des Geflügelabsatzes und des Ansehens der Geflügelerzeugung bewirken können, insbesondere der Verlag/die Herausgabe und der Vertrieb von Publikationen jeder Art, die Durchführung jeglicher Werbe- und PR-Maßnahmen sowie generell die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Geflügelsektors durch jedes Kommunikationsmedium; die Marktforschung, Marktanalysen und die Marktberichterstattung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 25.000,00 Die Stammeinlagen sind zur Hälfte einbezahlt.
Gesellschafter:	Bundesverband der Geflügelschlachtereien e.V. mit einer Stammeinlage von EUR 25.000,00.
Geschäftsführer:	Herr Dr. Thomas Janning

## **2. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 2 der Satzung ist der Gegenstand des Unternehmens die Vornahme sämtlicher Arten von Marketingaktivitäten, die eine Förderung des Geflügelabsatzes und des Ansehens der Geflügelerzeugung bewirken können, insbesondere der Verlag/die Herausgabe und der Vertrieb von Publikationen jeder Art, die Durchführung jeglicher Werbe- und PR-Maßnahmen sowie generell die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Geflügelsektors durch jedes Kommunikationsmedium; die Marktforschung, Marktanalysen und die Marktberichterstattung.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind.

## **3. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft wird steuerlich veranlagt beim Finanzamt für Körperschaften IV in Berlin unter der Steuer-Nr. 30/357/36327.

**C. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**1. Erläuterungen zur Bilanz

## A k t i v a

A. AnlagevermögenI. Sachanlagen

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
1. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>9.336,00</u>	<u>4.355,00</u>

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die mit den steuerlichen Vorgaben übereinstimmen.

B. UmlaufvermögenI. Fertige Erzeugnisse und Waren

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
1. <u>Waren</u>	<u>75.121,45</u>	<u>35.215,49</u>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die im Vorjahr angeschafften Werbeartikel (Streuartikel) zum größten Teil verteilt. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden für bereits geplante Veranstaltungen neue Werbeartikel angeschafft. Diese Werbeartikel werden im kommenden Geschäftsjahr verteilt. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		
Beitragsforderungen	477.274,62	840.387,07
	<u>477.274,62</u>	<u>840.387,07</u>

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung waren alle Beitragsforderungen ausgeglichen.

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Sonstige Forderungen	242,97	738,77
Darlehen BHIM GmbH	61.593,08	88.291,59
Verrechnungskonto Eier-Stabilisierungsfonds GmbH	24,99	0,00
Verrechnungskonto ZDG e.V.	0,00	7.956,39
Verrechnungskonto BV Ei e.V.	131,90	0,00
Verrechnungskonto BVG e.V.	49,98	0,00
Verrechnungskonto Mafo	5,99	0,00
Debitorische Kreditoren	9.407,00	0,00
GewSt-Ford.	229,00	1.333,00
KSt-Ford.	1.317,00	552,60
VSt in Folgeperiode abziehbar	698,11	13.343,10
	<u>73.700,02</u>	<u>112.215,45</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>2020 EUR</u>	<u>Vj. EUR</u>
Commerzbank AG	1.192.720,33	135.725,63
	<u>1.192.720,33</u>	<u>135.725,63</u>

Die Bankguthaben sind durch gleichlautende Kontoauszüge zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen und stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>2020 EUR</u>	<u>Vj. EUR</u>
	<u>5.986,27</u>	<u>2.720,71</u>

Passiva

A. Eigenkapital

	EUR	2020 EUR	Vj. EUR
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
- nicht eingefordertes Kapital	-12.500,00		-12.500,00
= Kapital		12.500,00	12.500,00
II. Gewinnvortrag	43.827,32		31.474,24
III. Jahresüberschuss	568,84	44.396,16	12.353,08
Eigenkapital		<u>56.896,16</u>	<u>56.327,32</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	Stand 01.01.2020 EUR	Auflösung (A) Verbrauch (V) EUR	Zugang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Körperschaftsteuer	0,00	0,00 (V)	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00 (V)	0,00	0,00
Gewerbsteuer	0,00	0,00 (V)	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00 (V)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 EUR	Auflösung (A) Verbrauch (V) EUR	Zugang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Jahresabschluss	3.420,00	3.288,00 (V) 132,00 (A)	3.300,00	3.300,00
Steuererklärungen	1.900,00	1.724,00 (V) 176,00 (A)	1.800,00	1.800,00
Beitrag BG	435,00	435,00 (A)	435,00	435,00
	<u>5.320,00</u>	<u>5.320,00 (A/V)</u>	<u>5.100,00</u>	<u>5.100,00</u>

C. Verbindlichkeiten

	2020 EUR	Vj. EUR
1. <u>Erhaltene Anzahlungen</u>		
Erhaltene Anzahlungen für PR-Maßnahmen	1.585.534,73	647.358,40
	<u>1.585.534,73</u>	<u>647.358,40</u>
	2020 EUR	Vj. EUR
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		
Sonstige Kreditoren	129.691,24	405.943,62
Verrechnungskonto ZDG e.V.	5.264,76	0,00
Verrechnungskonto BVG e.V.	0,00	9.924,30
	<u>134.956,00</u>	<u>415.867,92</u>
	2020 EUR	Vj. EUR
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	45.141,98	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	4.405,59	4.380,96
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	860,16	0,00
Verbindlichkeiten betriebliche Altersversorgung	352,50	0,00
Reisekosten Mitarbeiter	0,00	588,86
Umsatzsteuer laufendes Jahr	427,39	244,40
Kreditkartenabrechnung Mitarbeiter	29,18	96,49
	<u>51.216,80</u>	<u>5.310,71</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	Vj. EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Beitrag Marketingaktivitäten		
Geflügelfleisch	2.534.495,86	3.601.102,79
Andere Nebenerlöse	350,07	7.061,30
	<u>2.534.845,93</u>	<u>3.608.164,09</u>

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um abgeschlossene PR- bzw. Werbeleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge Auflösung Rückstellungen	269,70	491,29
Abgänge Sachanlagen	0,00	-103,00
Periodenfremde Erträge	0,00	0,52
Sonstige Erträge unregelmäßig	2.549,28	38,00
Erstattungen AufwendungsungleichsG	874,36	3.020,05
	<u>3.693,34</u>	<u>3.446,86</u>

3. Bestandsveränderung Waren

Bestandsveränderungen Waren	39.905,96	5.021,44
	<u>39.905,96</u>	<u>5.021,44</u>

Hierbei handelt es sich um Werbeartikel (s. Seite 7)

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Es handelt sich bei dieser Position um die Aufwendungen zur Durchführung von Marketingaktivitäten im Bereich Geflügelfleisch/Geflügelhaltung.	1.900.000,38	2.753.559,32
	<u>1.900.000,38</u>	<u>2.753.559,32</u>

	2020 EUR	Vj. EUR
5. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	251.773,88	245.615,16
b) Soziale Abgaben	51.218,94	52.170,21
	<u>302.992,82</u>	<u>297.785,37</u>
6. <u>Abschreibungen</u>		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.429,68	2.954,40
7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Beiträge	210.076,24	210.084,45
EU-Programm Absatzförderung	50.000,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	148,07
Exportförderung	90.000,00	294.787,92
Aufwendungen für Lizenzen	532,03	824,34
Reisekosten Arbeitnehmer	1.989,08	12.608,38
Lohn- und Gehaltsbuchführung	528,00	1.988,00
Abschluss- und Prüfungskosten	5.131,00	5.407,80
Kosten Tagung/Veranstaltungen	921,59	6.073,77
Rechts- und Beratungskosten	323,75	1.843,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.777,19	15,00
Telefon	2.480,90	2.495,45
Fortbildungskosten	0,00	4.870,00
Bürobedarf	2.144,70	834,93
Porto	540,66	1.013,49
Kopien	482,85	208,85
Bewirtungskosten	0,00	154,36
Aufmerksamkeiten	0,00	120,00
Nebenkosten Geldverkehr	514,61	360,46
Fachliteratur	99,99	133,96
Fremdleistungen	0,00	6.480,00
Sonstiger Betriebsbedarf	147,80	1.013,12
	<u>367.690,39</u>	<u>551.466,10</u>

8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>2.563,26</u>	<u>2.752,07</u>
9.	<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	<u>-5.326,38</u>	<u>-1.266,19</u>
10.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>568,84</u>	<u>12.353,08</u>
11.	<u>Jahresüberschuss</u>	<u>568,84</u>	<u>12.353,08</u>

**D. Bescheinigung**

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung erteilt:

**Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung**

An die IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards, Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

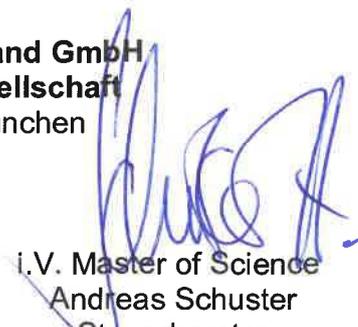
Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

München, den 29. September 2021

**ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Hauptniederlassung München



ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)  
Peter Knop  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



i.V. Master of Science  
Andreas Schuster  
Steuerberater

**IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH, Berlin**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.336,00	4.355,00		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Fertige Erzeugnisse und Waren				
1. Waren	75.121,45	35.215,49		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	477.487,48	840.387,07		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	73.487,16	112.215,45		
	<u>550.974,64</u>	<u>952.602,52</u>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.192.720,33	135.725,63		
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	5.986,27	2.720,71		
	<u>1.834.138,69</u>	<u>1.130.619,35</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital			25.000,00	25.000,00
- nicht eingefordertes Kapital			<u>-12.500,00</u>	<u>-12.500,00</u>
= eingefordertes Kapital			12.500,00	12.500,00
II. Gewinnvortrag			43.827,32	31.474,24
III. Jahresüberschuss			568,84	12.353,08
			<u>56.896,16</u>	<u>56.327,32</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen			0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen			5.535,00	5.755,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen			1.585.534,73	647.358,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			134.956,00	415.867,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten			51.216,80	5.310,71
			<u>1.834.138,69</u>	<u>1.130.619,35</u>

**IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	2.534.845,93	3.608.164,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.693,34	3.446,86
3. Bestandsveränderungen Waren	39.905,96	5.021,44
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.900.000,38	2.753.559,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	251.773,88	245.615,16
b) soziale Abgaben	51.218,94	52.170,21
6. Abschreibungen	4.429,68	2.954,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	367.690,39	551.466,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.563,26	2.752,07
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-5.326,38</u>	<u>-1.266,19</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>568,84</u>	<u>12.353,08</u>
11. Jahresüberschuss	<u>568,84</u>	<u>12.353,08</u>

## **IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH**

### **Anhang zum Jahresabschluss 2020**

#### **ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 274a, 276, 288 HGB) wurden in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	IDEG Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	10117 Berlin, Claire-Waldoff-Straße 7
Registereintrag:	Handelsregister
Registernummer:	HRB 119415

#### **ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Börsen- und Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **MITZUGEHÖRIGKEITSVERMERKE**

Im Geschäftsjahr 2020 bestehen keine Mitzugehörigkeitsvermerke zu Bilanzpositionen.

### **ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ - PASSIVA**

Es bestehen zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren sowie keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag lagen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

## SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## SONSTIGE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

## Gewinnverwendungsvorschlag für 2020

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 568,84 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 29. September 2021

.....  
Dr. Thomas Janning  
(Geschäftsführer)



Thomas Janning  
04.10.2021 09:42:31 [UTC+2]

**Gesellschafterliste zum 31. Dezember 2020**

	Anteil	Einlage EUR
Bundesverband der Geflügelschlachtereien e.V., Berlin	100 %	25.000,00
		<u>25.000,00</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.